

Fachinformation ökologisches Saatgut – März 2020

Die Verwendung von ökologisch erzeugtem Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ist ein Grundprinzip des biologischen Landbaus. Sie wird durch die Verordnungen der Europäischen Kommission (EG) 834/2007 und 889/2008 verbindlich vorgeschrieben.

Ist ökologisch erzeugtes Saatgut nachweislich nicht verfügbar, können nationale Behörden oder Kontrollstellen **Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von ungebeiztem, konventionell erzeugtem Saatgut** erteilen.

Unter www.organicxseeds.de können Sie nach aktuell verfügbarem Saat- und Pflanzgut suchen. Dort finden Sie die unterschiedlichen Sorten und die Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters, bei dem Sie die Sorte bestellen können.

Ausnahmegenehmigung beantragen

Wenn Sie Saatgut einer Sorte einsetzen möchten, das auf organicXseeds nicht angeboten wird – also nicht in ökologischer Qualität verfügbar ist -, dann können Sie über die Datenbank eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Im ersten Schritt müssen Sie sich mithilfe Ihrer Kundennummer der Kontrollstelle registrieren und mit einem selbst gewählten Benutzernamen und Passwort anmelden.

Nach erfolgreicher Anmeldung suchen Sie über die Schnellsuche am besten nach der gewünschten Art, z.B. Weizen (nicht nach der gewünschten Sorte). Sollte die gewünschte Sorte als verfügbar eingetragen sein, können sie keine Ausnahmegenehmigung dafür beantragen.

Steht eine Sortengruppe auf „**Kategorie I**“ bedeutet dies, dass ökologisches Saatgut eingesetzt werden muss. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn es sich um Forschungsprojekte, Feldversuche oder Sortenerhaltung handelt.

Ist die Sortengruppe in die Kategorie „**Einzelgenehmigung**“ einsortiert, klicken Sie auf den blau hinterlegten Button „Antrag

stellen“. Es öffnet sich ein Formular, in dem Sie angeben, welche Sorte und welche Menge Sie konventionell, ungebeizt zukaufen möchten. In diesem Formular müssen Sie auch begründen, warum Sie die gewünschte Sorte einsetzen möchten und sich keine andere, aktuell in der Datenbank in ökologischer Qualität verfügbare Sorte als Ersatz eignet. Das ausgefüllte Formular wird automatisch über die Datenbank an Ihre Kontrollstelle gesendet. Diese muss den Antrag vor der Aussaat genehmigen. Ist der Antrag durch Ihre Kontrollstelle bearbeitet, werden Sie in der Regel per Post oder Mail benachrichtigt. Sie können den Antrag aber auch jederzeit auf organicxseeds.de im Menü unter „Anträge und Genehmigungen“ einsehen. Alle Ihre Anträge bleiben dort gespeichert.

Steht die Sortengruppe, in der die gewünschte Sorte eingruppiert ist, auf Kategorie „**Allgemeine Genehmigung**“, klicken Sie auf den Button „Zur Bestätigung“. Es öffnet sich ein Formular, in dem Sie die gewünschte Sorte und Menge angeben. Dieses Formular wird automatisch in der Datenbank unter „Anträge und Genehmigungen“ gespeichert und Sie können es für Ihre Unterlagen ausdrucken. Damit können Sie das gewählte konventionelle Saatgut aussäen (Achtung: Sie dürfen nur Sorten einsetzen, die nicht in der Datenbank als verfügbar angeboten werden). Die Bestätigung muss bei der Jahreskontrolle vorgelegt werden.

Hinweis: Alle Ausnahmegenehmigungen und Bestätigungen gelten jeweils für eine Saison. Sollten Sie im Folgejahr Saatgut übrig haben, müssen Sie für dessen Einsatz wiederum eine Genehmigung beantragen.

Basissaatgut

Auch die Beantragung zur Verwendung von Basissaatgut kann über die Datenbank erfolgen, unabhängig davon ob eine Sortengruppe auf Kategorie I, Einzelgenehmigung oder Allgemeine Genehmigung steht.

Vegetatives Vermehrungsmaterial

Angebote für Pflanzgut (außer für Kartoffeln), also beispielsweise Erdbeeren, Apfelstecklinge o.Ä., können ebenfalls in die Datenbank eingestellt werden, damit eine Übersicht über

Angebote besteht. Die Ausnahmegenehmigung muss jedoch über die zuständige Behörde des Bundeslandes erfolgen. Der Hinweis in der Datenbank lautet in diesem Fall: „Material untersteht nicht Art 48 der VO 889/2008/EG“.

Spezialregelung Kartoffeln

Für Kartoffeln gilt, dass nur zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Februar jeden Jahres eine Einzelgenehmigung beantragt werden kann. Nach dem 1. Februar werden Kartoffeln auf Kategorie I gesetzt. Sollten Sie vor dem 1. Februar bei einem Anbieter ökologische Pflanzkartoffeln bestellt haben, dieser kann zum Pflanztermin jedoch nicht liefern, können Sie auch nach dem 1. Februar in der Datenbank noch eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Denken Sie daran, die Bestellbestätigung bei der Jahreskontrolle mit vorzulegen.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich unter info@organicXseeds.com oder 069 7137699-75.